



Stadt Freyung Rathausplatz 1 94078 Freyung

Telefon +49 8551 588-0 Telefax +49 8551 588-280 www.freyung.de

Verkehrsbeschilderung

Stadt Freyung | Rathausplatz 1 | 94078 Freyung

Sachbearbeiter: E-Mail: Telefon: Fax: Zimmer-Nr.: Unser Zeichen: vom: Herr Kerschbaum kerschbaum@freyung.de 08551 588-142 08551 588-242 8.02

04.11.2024

## Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

| Die obengenannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>A n o r d n u n g</u>                                                                                                                                                                    |
| I. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen                                                                                                                                         |
| Wendeplatte Speltenbach                                                                                                                                                                     |
| wird folgende(s) ☐ Verkehrsbeschränkungen  ☑ Verkehrsverbote  ☐ Umleitungen  ☑ Verkehrszeichen ☐ Zusatzbeschilderung     ☑ aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs angeordnet. |
|                                                                                                                                                                                             |
| Die Stadt Freyung erlässt im Einvernehmen mit der PI Freyung folgende Anordnung:                                                                                                            |
| Vor der Wendeplatte und am Ende der Wendeplatte wird das VZ 283 (absolutes Halteverbot) mit dem ZZ 2023 (auf der gesamten Wendeplatte) wie im Lageplan dargestellt angeordnet.              |
| Das Halteverbot wird angeordnet, damit der Linienbus hier wenden kann und nicht durch Fahrzeuge blockiert oder Eingeschränkt wird.                                                          |
| Auf den beiliegenden Lageplan, der Bestandteil der Anordnung ist, wird verwiesen.                                                                                                           |
|                                                                                                                                                                                             |

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen-/einrichtungen wirksam.

3. Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

## STADT FREYUNG

gez.

Dr. Olaf Heinrich 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung am 12.11.2024 und Niederlegung in der Stadtverwaltung.

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Mo – Fr 08.00 – 12.30 Uhr Mo, Di 13.30 – 16.00 Uhr

Do 13.30 – 18.00 Uhr

Sparkasse Freyung

IBAN: DE67 7405 1230 0000 0001 82

BIC: BYLADEM1FRG

VR-Bank Freyung IBAN: DE25 7409 0000 0000 4075 77 GENODEF1PA1